



INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Südtiroler Sparkasse AG - Aktiengesellschaft

Rechts- und Verwaltungssitz: Sparkassenstraße 12 39100 Bozen - Italien

Muttergesellschaft der Bankengruppe SÜDTIROLER SPARKASSE

Homepage: www.sparkasse.it - e-Mail-Adresse: info@sparkasse.it - PEC: certmail@pec.sparkasse.it

Tel.: 0471 - 231111 Fax: 0471 - 231999 - ABI-Kennziffer: 6045-9

Eingetragen im Verzeichnis der Kreditanstalten und der Bankengruppen bei der Banca d'Italia: 6045.9

Steuernummer, MwSt.-Nummer und Eintragung im Handelsregister Bozen: 00152980215

Dem "Interbank-Einlagensicherungsfonds" angeschlossen – dem "Nationalen Garantiefonds" angeschlossen - der Vereinigung zur Beilegung der Streitfälle im Bank-, Finanz-, und Gesellschaftsbereich – ADR Conciliatore BancarioFinanziario" angeschlossen – dem Banken- und Finanzschiedsrichtersystem "Arbitro Bancario Finanziario (ABF)" angeschlossen, dem Schiedsrichter für Finanzstreitigkeiten "Arbitro per le controversie finanziarie (ACF)" angeschlossen.

KREDITERÖFFNUNG

Produktbeschreibung

Kontokorrentkredit

Mit dem Kontokorrentkredit stellt die Bank dem Kunden für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum eine Kreditlinie zur Verfügung und gibt ihm somit die Möglichkeit, das Kontokorrent bis zu einem vereinbarten Betrag zu belasten. Sofern nicht anders vereinbart, kann der Kunde diesen Betrag einmal oder mehrere Male (auch durch Ausstellen von Schecks) in Anspruch nehmen. Der verfügbare Kreditbetrag kann durch Einzahlungen, Überweisungen oder sonstige Gutschriften wieder hergestellt werden.

Bei einer einfachen Krediteröffnung stellen nach der Ausnützung des zur Verfügung gestellten Betrags die nachfolgenden Einzahlungen sowie Überweisungen oder sonstige Gutschriften den Kreditbetrag nicht wieder her. Für die Kontokorrentkredite mit hypothekarischer Sicherstellung gehen die Schätzungsspesen zu Lasten des Kunden, nur wenn die Finanzierung nicht abgeschlossen wird.

Die Übertragbarkeit der Kontokorrentkredite mit hypothekarischer Sicherstellung ist ohne Entrichtung einer Strafbüße möglich.

Kontokorrentkredit isi-dispo

Mit dem Kontokorrentkredit stellt die Bank dem Kunden für einen unbefristeten Zeitraum eine Kreditlinie zur Verfügung und gibt ihm somit die Möglichkeit, das Kontokorrent bis zu einem vereinbarten Betrag zu belasten. Sofern nicht anders vereinbart, kann der Kunde diesen Betrag einmal oder mehrere Male (auch durch Ausstellen von Schecks) in Anspruch nehmen. Der verfügbare Kreditbetrag kann durch Einzahlungen, Überweisungen oder sonstige Gutschriften wieder hergestellt werden.

Adressaten sind ausschließlich Privatpersonen also natürliche Personen, für Zwecke, die nichts mit der ausgeübten Unternehmens-, Handels-, Handwerks- oder Berufstätigkeit zu tun haben.

isi-dispo kann für einen Mindestbetrag von 200,00 Euro bis zu einem Höchstbetrag von 10.000,00 Euro (in Einhunderterschritten) gewährt werden.

Diese Kreditlinie kann nicht mit anderen Kreditlinien auf demselben Kontokorrent gehäuft werden.

Kreditrahmen für Eröffnung eines Kontokorrentkredits zur Vorfinanzierung eines Darlehens

Mit diesem Geschäft stellt die Bank dem Kunden für einen unbefristeten Zeitraum und auf einem eigenen Konto eine Geldsumme bis zu einem Höchstbetrag in Höhe des vorfinanzierten Darlehens zur Verfügung.

Der Kunde bleibt zum Abschluss des Darlehensvertrages verpflichtet und die Bank ist berechtigt, die Vorfinanzierung mit dem Netterlös aus der Auszahlung des vorfinanzierten Darlehens zu tilgen.

Bankbürgschaft (Avalkredit)

Mit der Bankbürgschaft verpflichtet sich die Bank, die Verpflichtung eines Dritten zu übernehmen bzw. für diesen zu bürgen. Sie gewährt einen Akzeptkredit, falls sie den Kunden autorisiert, Tratten auf sie zu ziehen oder ziehen zu lassen und diese annimmt. Bürgt die Bank für die Verpflichtung des Kunden, eröffnet sie einen Avalkredit, falls die Bürgschaft durch Zeichnung eines Wechsels als Aval geleistet wird, oder einen Bürgschaftskredit, falls die Bürgschaft in einer anderen Form geleistet wird. Mit der Einräumung einer Bankbürgschaft setzt sich die Bank dem Risiko aus, der für Rechnung des Kunden übernommenen oder garantierten Verpflichtung nachkommen zu müssen, falls der Kunde bei Fälligkeit säumig ist.

Erhöhung des Limits für Ausnützung der Karten (Kreditkarte, Debitkarte usw.)

Dabei räumt die Bank dem Kunden die Möglichkeit ein, für einen befristeten oder unbefristeten Zeitraum über die Standard-Limits hinaus Zahlungen oder Behebungen mit der Kredit- oder Debitkarte durchzuführen.

Was die Produktbeschreibung der einzelnen Karten anlangt, wird auf die jeweiligen Informationsblätter verwiesen.

Portefeuille-Geschäfte (Diskont, Bevorschussung von Forderungen E.v. usw.)

Diskont:

Beim Diskont handelt es sich um den Vertrag, mit welchem die Bank, nach Abzug der Zinsen, dem Kunden eine noch nicht fällige Forderung gegenüber Dritten bevorschusst. Dies geschieht mittels Abtretung der Forderung bzw. Übertragung des entsprechenden Forderungspapiers (Wechsel, Tratte). Die Abtretung erfolgt pro solvendo (mit Vorbehalt des Eingangs). Voraussetzung für dieses Geschäft ist das Bestehen einer nicht fälligen Forderungen des Kunden gegenüber Dritten. Der Diskont ermöglicht dem Kunden das vorzeitige Inkasso von Forderungen.

Bevorschussung von Forderungen E.v. (Eingang vorbehalten):

Diese Portefeuille-Operation wird durch einen Vertrag geregelt, mit welchem die Bank - mit periodischer Verbuchung der Zinsen - dem Kunden einen bestimmten Anteil an einer noch nicht fälligen Forderung gegenüber Dritten bevorschusst. Gegenstand der Geschäfte können verbrieft Forderungen (Wechsel, dokumentierte Tratten, Bankquittungen usw.), Handelsrechnungen oder sonstige nicht verbrieft Forderungen (vom Staat oder von öffentlichen Gebietskörperschaften geschuldete Jahres- oder Halbjahresraten) sein. Voraussetzung für dieses Geschäft ist das Bestehen einer nicht fälligen Forderungen des Kunden gegenüber Dritten. Diese Finanzierung ermöglicht dem Kunden das vorzeitige Inkasso von Forderungen.

Diskont von Annuitäten

Beim Diskont von Jahresraten (oder Halbjahresraten) zahlt die Bank dem Kunden den Nettobetrag - nach Abzug der vereinbarten Zinsen - der bevorschussten Raten aus. Die Finanzierung kann durch Bürgschaften abgesichert sein. Normalerweise geht sie mit einer Abtretung "pro solvendo" (Eingang vorbehalten) der diskontierten Forderung einher.

Bankbevorschussung

Die Bevorschussung ist ein Finanzierungsvertrag mit einer bestimmten Fälligkeit. Diese wird durch Pfand von Wertpapieren garantiert. Das Geschäft setzt sich aus einem Hauptvertrag betreffend die Finanzierung und aus einem zusätzlichen Vertrag betreffend die Pfandbestellung zusammen. Der Kreditbetrag wird errechnet, indem vom Pfandwert ein bestimmter prozentueller Abschlag abgezogen wird. Wesentliche Merkmale dieses Geschäfts sind die Bestellung eines Wertpapierpfandes und das gleichbleibende Verhältnis zwischen bevorschusstem Betrag und Pfandwert (sog. Abschlag). Die Bankbevorschussung muss demnach mit einer regulären oder irregulären Pfandbestellung einhergehen, die Wertpapiere oder Gelddepots zum Gegenstand haben.

Betriebskredit

Mit dem Betriebskredit zahlt die Bank dem Kunden einen Betrag aus. Der Kunde verpflichtet sich, diesen Betrag (Kapital und angereifte Zinsen) einmalig zur vereinbarten Fälligkeit zurückzuzahlen.

Bedingungen, die für alle Finanzierungsformen gültig sind

Die Finanzierungen werden normalerweise durch persönliche oder Realgarantien gesichert. Weiters kann auch der Abschluss einer Versicherungspolizze für das Todesfall-, Unfall- und Invaliditätsrisiko zur Absicherung der Finanzierung verlangt werden. Es können auch sonstige Versicherungspolizzen verlangt werden, wie zum Beispiel, Autohaftpflichtversicherung, Haftpflichtversicherung und Versicherung gegen Schäden an Wohnung usw.

Der vom Art. 2 des Wuchergesetzes (G. Nr. 108/1996) vorgesehene effektive durchschnittliche Globalzinssatz (**Tasso Effettivo Globale Medio** -TEGM) für die Finanzierungen kann in der Geschäftsstelle oder auf der Homepage der Bank (www.sparkasse.it) in Erfahrung gebracht werden.

WICHTIGSTE RISIKEN

Zu den wichtigsten Risiken zählen:

- Verschlechterung der wirtschaftlichen Bedingungen (Zinssätze und sonstige Kommissionen und Spesen für die Dienstleistung), sofern vertraglich vorgesehen.
- Bei Erhöhung des Ausnützungslimits für Karten wird auf die jeweiligen Informationsblätter verwiesen.
- Das Risiko, die von der Bank bevorschussten Summen zurückerstatten zu müssen, sollte die Forderung, die Gegenstand des Diskonts/der Bevorschussung ist, nicht bezahlt werden.
- Bei Bankakzepten:
 - vermindert sich der Wert der Pfändung um mehr als 10% im Vergleich zum Anfangswert, kann die Bank eine zusätzliche Garantie verlangen; bei Nichteinhaltung kann sie die in Pfand gegebenen Wertpapiere oder Güter verkaufen:
 - bei Nichterfüllung der mit der Bevorschussung eingegangenen Verpflichtungen kann die Bank - mit einer Vorankündigung innerhalb der vertraglich vorgesehenen Fristen - den Verkauf der in Pfand gegebenen Wertpapiere oder Güter veranlassen.
- Bei Avalkrediten:
 - das größte Risiko liegt – im Falle der Zahlung der von der Bank geleisteten Garantie – in der Rückerstattung an die Bank des Betrages, der nach erfolgter Betreibung gezahlt wurde.

SOVIEL KANN DER KREDITRAHMEN KOSTEN

FALLBEISPIELE		
Beispiel 1 - unbefristeter Vertrag mit Bereitstellungsprovision (Gültig für Krediteröffnungen)	Ausgenutzter Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag) Jährlicher Nominal-Sollzinssatz Bereitstellungsprovision Rückerstattung der Spesen i. Z. mit der Kreditauszahlung Zinsen Aufwendungen TAEG (Jährlicher effektiver Globalzinssatz)	1.500 euro 11,00% 2,00% des bew. Betr., auf Jahresbasis 0 euro, einmalig $1.500 \times 3 \times 11,00\% / 12 = 41,25$ $(2\% \times 1.500 + 0) / 4 = 7,5$ $\left(\frac{1.548,75}{1.500}\right)^{\frac{12}{3}} - 1 = 13,65\%$
Beispiel 2 - unbefristeter Vertrag ohne Bereitstellungsprovision (Gültig für Krediteröffnungen)	Ausgenutzter Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag) Jährlicher Nominal-Sollzinssatz Bereitstellungsprovision Rückerstattung der Spesen i. Z. mit der Kreditauszahlung Zinsen Aufwendungen TAEG (Jährlicher effektiver Globalzinssatz)	1.500 euro 11,00% 0,00% des bew. Betr., auf Jahresbasis 0 euro, einmalig $1.500 \times 3 \times 11,00\% / 12 = 41,25$ $(0\% \times 1.500 + 0) / 4 = 0$ $\left(\frac{1.541,25}{1.500}\right)^{\frac{12}{3}} - 1 = 11,46\%$
Beispiel 3 - Betrag mit einer Laufzeit von 18 Monaten und mit Bereitstellungsprovision (Gültig für Krediteröffnungen)	Ausgenutzter Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag) Jährlicher Nominal-Sollzinssatz Bereitstellungsprovision Rückerstattung der Spesen i. Z. mit der Kreditauszahlung Zinsen Aufwendungen TAEG (Jährlicher effektiver Globalzinssatz)	1.500 euro 11,00% 2,00% des bew. Betr., auf Jahresbasis 0 euro, einmalig $1.500 \times 11,00\% \times 18 / 12 = 247,50$ $(2\% \times 1.500 \times 18 / 12) + 0 = 45$ $\left(\frac{1.792,50}{1.500}\right)^{\frac{12}{18}} - 1 = 12,61\%$
Beispiel 1 - unbefristeter Vertrag mit Bereitstellungsprovision (Gültig für Vorschüsse mit Eingang vorbehalten, Rechnungsbevorschussungen)	Ausgenutzter Betrag (entspricht dem bewilligten Betrag) Jährlicher Nominal-Sollzinssatz Bereitstellungsprovision Rückerstattung der Spesen i. Z. mit der Kreditauszahlung Zinsen Aufwendungen TAEG (Jährlicher effektiver Globalzinssatz)	1.500 euro 8,80% 2,00% des bew. Betr., auf Jahresbasis 140 euro, auf Jahresbasis $1.500 \times 3 \times 5,80\% / 12 = 21,75$ $(2\% \times 1.500 + 140) / 4 = 8,20$ $\left(\frac{1.529,95}{1.500}\right)^{\frac{12}{3}} - 1 = 8,23\%$

Die in der Tabelle angeführten Kosten haben lediglich Richtwert und beziehen sich auf 3 Operativitätsannahmen, die von der Banca d'Italia vorgegeben werden.

Auf der Homepage www.sparkasse.it kann eine personalisierte Berechnung der Kosten vorgenommen werden.

SPESEN:

Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung

berechnet für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung

Verbraucher:

- FREIBETRAG (bezogen auf den verfügbaren Saldo): € 50,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung im Rahmen des Freibetrages: € 0,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über den Freibetrag hinaus: € 21,00

Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt: € 250,00

Im Falle einer Überziehung, auch unter Berücksichtigung Von etwaigen Erhöhungen der Überziehung, bis zu € 500,00 und für die Höchstdauer von 7 Tagen, wird die Gebühr nicht berechnet.

Diese Ausnahme wird höchstens einmal pro Trimester Gewährt.

Vierteljährliche nachträgliche Belastung.

Beispiel: Berechnung der Gebühr für die kurzfristige Kreditprüfung im Falle von Überziehungen des Kreditrahmens durch Verbraucher

Kredit EUR 1.500,00. Vom 1. bis zum 5. Juli wird der Kreditrahmen um EUR 300,00 überzogen (die Überziehung erfolgte aufgrund einer Behebung des Kunden in Höhe von EUR 1.800,00), vom 6. bis zum 31. Juli kommt es zu einer Erhöhung der Überziehung des Kreditrahmens um weitere EUR 1.000,00 (aufgrund einer weiteren Behebung des Kunden), vom 1. August bis zum 24. September erfolgt hingegen eine Verringerung der Überziehung des Kreditrahmens um EUR 1.300,00 (aufgrund einer Einzahlung des Kunden), vom 25. bis zum 30. September erfolgt wiederum eine Überziehung des Kreditrahmens um EUR 400,00 (aufgrund einer dritten Behebung des Kunden)

TRIMESTER JULI – AUGUST - SEPTEMBER

1/7-5/7	6/7-31/7	1/8-24/9	25/9-30/9	Summe der am Ende des Trimesters geschuldeten Gebühr
Behebung von EUR 1.800,00, die zu einer Überziehung des Kreditrahmens iHv EUR 300,00 führt	Erhöhung der Überziehung des Kreditrahmens um weitere EUR 1.000,00	Verringerung der Überziehung des Kreditrahmens um EUR 1.300,00	Neue Überziehung des Kreditrahmens um EUR 400,00	
Gebühr EUR 0,00 (da die Überziehung des Kreditrahmens unter EUR 500,00 liegt und nicht länger als 7 Tage dauert)	Gebühr EUR 21,00		Gebühr EUR 21,00	Gebühr EUR 42,00

Nicht Verbraucher:

- FREIBETRAG (bezogen auf den verfügbaren Saldo):	€ 50,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung im Rahmen des Freibetrages:	€ 0,00
- Für jede Überziehung oder Erhöhung der Überziehung über den Freibetrag hinaus:	€ 21,00
Der zulässige Höchstbetrag für jedes Trimester beträgt:	€ 250,00

Vierteljährliche nachträgliche Belastung.

Bereitstellungsprovision (mit Ausnahme der einfachen Krediteröffnungen)

Die Bereitstellungsprovision beläuft sich auf

-0,50% viertelj. bei Beträgen über € 500.000,00

-0,50% viertelj. bei Beträgen bis zu € 500.000,00,

berechnet auf den Gesamtbetrag des eingeräumten Kredites und wird vierteljährlich (sowie für Zeiträume unter einem Vierteljahr, im Verhältnis zur jeweiligen Dauer des Kredites) nachträglich angerechnet.

Ändert sich der Gesamtbetrag der eingeräumten Kredite, kann die Bank die oben angeführten Kommissionen anrechnen.

Beispiel:

Bewilligter Kredit: 50.000,00 €

Laufzeit des Kredites: 3 Monate (vom 1. April bis zum 30. Juni), 91 Tage

Berechnete Bereitstellungsprovision: 0,50% vierteljährlich

Bereitstellungsprovision – belasteter Betrag: 249,32€

KREDITERÖFFNUNGEN, DISKONTE UND BEVORSCHUSSUNGEN:

Einfache Krediteröffnungen, Kontokorrentkredite für Kassenelastizität, Kontokorrentkredite.

Jährlicher Nominal-Zinssatz:

- Variabler Zinssatz:	nicht höher als 11,000%
- Indexgebundener Zinssatz:	Euribor 1-3-6 Monate (365), aufgerundet auf den nächsthöheren Achtelpunkt oder Zehntelpunkt oder flat, mit monatlicher/zweimonatlicher/vierteljährlicher/halbjährlicher Angleichung mit Wertstellung erster Bankarbeitstag des Monats/Trimesters/Semesters, zuzüglich Höchstspread 10,00%

Kontokorrentkredite isi-dispo

Jährlicher Nominal-Zinssatz:

- Variabler Zinssatz:	nicht höher als 11,000%
- Indexgebundener Zinssatz:	Euribor 3 Monate (365), aufgerundet auf den nächsthöheren Achtelpunkt oder Zehntelpunkt, mit monatlicher/vierteljährlicher Angleichung mit Wertstellung erster Bankarbeitstag des Monats/Trimesters, zuzüglich Höchstspread 10,00%

Vorfinanzierung Darlehen

Jährlicher Nominalzinssatz:

- Fixzinssatz:	nicht höher als 11,00%
----------------	------------------------

Schätzungsspesen Immobilien (nur für nicht erfolgte Eröffnung von Kontokorrentkrediten mit hypothekarischer Sicherstellung):

Private:

Darlehen bis zu € 500.000,00 € 245,00 *

Darlehen höher als € 500.000,00 € 580,00 *

Betriebe:

Baufortschritte (SAL), pro Überprüfung € 245,00*

Bis zu € 500.000,00 € 750,00*

Ab € 500.001,00 bis zu € 2.500.000,00 € 2.500,00*

Höher als € 2.500.001,00 € 7.500,00*

* Diese Beträge sind einschließlich MwSt. in gesetzlich vorgeschriebener Höhe.

Spesen für verschiedene Zusatzakte:

- Neuverhandlung: Euro 0

- Neuverhandlung des Zinssatzes

- Neuverhandlung der Laufzeit

- Verwaltung Hypothek: Euro 500, zusätzlich zu den direkt verrechneten Notarspesen

- Erweiterung/Einschränkung

- Löschung

- Freistellung von Hypothek

- Erneuerung Hypothek: Euro 275

Wechseldiskonte, Bevorschussungen und sonstige Finanzierungen an Unternehmen

Jährlicher Nominal-Zinssatz:

- Variabler Zinssatz:

-- bis zu € 50.000,00 - nicht höher als 5,40%

-- von € 50.000,00 bis zu € 200.000,00 - nicht höher als 5,40%

-- über € 200.000,00 - nicht höher als 5,40%

- Indexgebundener Zinssatz: Euribor 1-3-6 Monate (365), aufgerundet auf den nächsthöheren Achtelpunkt oder Zehntelpunkt oder flat, mit monatlicher/vierteljährlicher/halbjährlicher Angleichung mit Wertstellung erster Bankarbeitstag des Monats/Bimesters/Trimesters/Semesters, zuzüglich Höchstspread 5,40% für die Bevorschussungen

Diskont von Annuitäten - Jahreszinssatz nicht höher als

5,40%

BETRIEBSKREDIT IN EURO

Laufzeit 1 bis max. 18 Monate. Fixzinssatz für die gesamte Dauer der Finanzierung nicht höher als: Euribor 365 Tage, entsprechend der Laufzeit der Finanzierung (oder des zeitlich der Laufzeit der Finanzierung am nächsten kommenden Euribor), Wertstellung erster Arbeitstag des Monats, aufgerundet auf den nächsten 1/10 Punkt + Spread

Spread höchstens

8,00%

Mindestbetrag	EUR 50.000,00
einmalige Spesen	1% auf den Betrag des Betriebskredits
Umfassende Vergütung für vorzeitige Tilgung	max. 3%

AVALKREDITE

1) allgemein mit finanziellem Charakter: Jahreskommissionen (die Jahreskommission ist in vollständiger Höhe auch über die Laufzeit der Bankbürgschaft hinaus für den von Art. 1957 ZGB vorgesehenen Zeitraum geschuldet)	4,00%
2) allgemein mit Handelscharakter und Wettbewerbsaus schreibung: Jahreskommissionen (die Jahreskommission ist in vollständiger Höhe auch über die Laufzeit der Bankbürgschaft hinaus für den von Art. 1957 ZGB vorgesehenen Zeitraum geschuldet) (wenn ex G.D. 122/2005)	4,00% + 5 ‰
3) Ersatz von provisorischen Kauttionen: Jahreskommissionen (die Jahreskommission ist in vollständiger Höhe auch über die Laufzeit der Bankbürgschaft hinaus für den von Art. 1957 ZGB vorgesehenen Zeitraum geschuldet)	4,00%
4) zu Gunsten Prov. Bozen für Bevorschussungen auf Wonbaudarlehen und für die Gewährung von Beiträgen (die Jahreskommission ist in vollständiger Höhe auch über die Laufzeit der Bankbürgschaft hinaus für den von Art. 1957 ZGB vorgesehenen Zeitraum geschuldet)	4,00%
5) für Rückzahlung Steuerguthaben über Steuerkonto: Jahreskommissionen (die Jahreskommission ist in vollständiger Höhe auch über die Laufzeit der Bankbürgschaft hinaus für den von Art. 1957 ZGB vorgesehenen Zeitraum geschuldet)	4,00%
Mindestkommission für jede Bürgschaft	€ 60,00
Spesen für direkten Versand der Bürgschaft vonseiten der Bank an den Begünstigten	€ 5,00
Dringlichkeitsgebühr für Bankgarantien Italien: Übergabe anden Kunden innerhalb von 24 Stunden bei Auftragserteilung vor 10.30	€ 50,00
Pauschalrückzahlung für jeden Akt (neuer Kredit/Verlängerung, Erneuerung)	€ 75,00
Spesensvergütung für Ersatzerklärung (als Alternative zur notariellen Unterschriftsbeglaubigung)	€ 50,00
Die eventuellen Spesen für die Unterschriftsbeglaubigung werden vom Notar direkt in Rechnung gestellt.	
Vom Ausland eingegangene Garantien - Benachrichtigung	0,10% min. € 60,00 – max. € 80,00

Verzugszinssatz Eröffnung Kontokorrentkredit – Kassenelastizität:

Euribor 6 Monate 365 – Wertstellung 1. Arbeitstag des Halbjahres aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt mit halbjährlicher Angleichung, erhöht um 10 (zehn) Punkte, aber jedenfalls innerhalb der Höchstgrenze gemäß Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996 und demnach derzeit 10,00 %.

Überziehungszinssatz außerhalb des Kreditrahmens Eröffnung Kontokorrentkredit – Kassenelastizität :

Euribor 6 Monate 365 – Wertstellung 1. Arbeitstag des Halbjahres aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt mit halbjährlicher Angleichung, erhöht um 10 (zehn) Punkte, aber jedenfalls innerhalb der Höchstgrenze gemäß Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996 und demnach derzeit 10,00%

Verzugszinssatz Bevorschussungen und Diskonte:

Euribor 6 Monate 365 – Wertstellung 1. Arbeitstag des Halbjahres aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt mit halbjährlicher Angleichung, erhöht um 9 (neun) Punkte, aber jedenfalls innerhalb der Höchstgrenze gemäß Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996 und demnach derzeit reduziert auf 7,00%.

Überziehungszinssatz außerhalb des Kreditrahmens für Bevorschussungen und Diskonte:

Euribor 6 Monate 365 – Wertstellung 1. Arbeitstag des Halbjahres aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt mit halbjährlicher Angleichung, erhöht um 9 (neun) Punkte, aber jedenfalls innerhalb der Höchstgrenze gemäß Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996 und demnach derzeit reduziert auf 7,00%.

Verzugszinssatz für Avalkredite

Euribor 6 Monate 365 – Wertstellung 1. Arbeitstag des Halbjahres aufgerundet auf den nächsthöheren Viertelpunkt mit halbjährlicher Angleichung, erhöht um 9 (neun) Punkte, aber jedenfalls innerhalb der Höchstgrenze gemäß Absatz 4 des Art. 2 des Gesetzes Nr. 108 vom 7. März 1996 und demnach derzeit reduziert auf 7,00%.

Aktuelle Bezugsindizes:

Euribor 6 Monate 365 Wertstellung erster Arbeitstag des laufenden Halbjahres: -0,239%

RÜCKTRITT, BESCHWERDEN UND AUSSERGERICHTLICHE BEILEGUNG DER STREITFÄLLE

Rücktritt vom Vertrag

Die Sparkasse hat das Recht, jederzeit - auch nur mittels mündlicher Mitteilung - von der Krediteröffnung zurückzutreten, auch wenn diese für einen befristeten Zeitraum gewährt wurde, sowie dieselbe zu kürzen oder auszusetzen. Handelt es sich bei dem Kunden um einen Verbraucher gemäß gesetzlicher Regelung, so ist die Sparkasse berechtigt, mit einer Vorankündigungsfrist von mindestens zwei Monaten, die dem Verbraucher schriftlich oder mittels eines sonstigen dauerhaften Datenträgers mitgeteilt wird, von der unbefristeten Krediteröffnung zurückzutreten.

Dem Kunden steht dasselbe Rücktrittsrecht ohne Pönalen oder Spesen zu, wobei das Geschäft mit der Zahlung innerhalb von drei Tagen der geschuldeten Beträge (Kapital und Nebenkosten) an die Sparkasse als abgeschlossen gilt.

Bei Betriebskrediten kann der Kunde die Finanzierung vorzeitig tilgen, wobei dem Kunden dabei eine einmalige, umfassende Vergütung in Höhe von max. 3%, berechnet auf den vorzeitig zurückgezahlten Betrag, in Rechnung gestellt wird.

Die Sparkasse hat zudem das Recht, aus triftigem Grund die Ausnützung des Kredits von Seiten des Verbrauchers auszusetzen, wobei sie ihm dies schriftlich oder mittels eines sonstigen dauerhaften Datenträgers vorzeitig oder – sollte dies nicht möglich sein – unmittelbar nach der Aussetzung mitteilt.

Die Sparkasse hat das Recht, den Vertrag aus triftigem Grund aufzulösen, wie zum Beispiel:

- a) bei Scheck- oder Wechselprotesten, gerichtlichen Mahnverfahren und/oder sonstigen Ereignissen, die eine Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen unmöglich machen;
- b) bei Umständen, die, sofern vorher bekannt oder eingetreten, die Abweisung des Finanzierungsantrages zur Folge gehabt hätten.

Höchstfrist für die Auflösung der Vertragsverbindung

30 Arbeitstage

Beschwerden

Die Beschwerden sind an das Beschwerdebüro der Südtiroler Sparkasse AG, Sparkassenstraße 12, 39100 Bozen (E-mail an die PEC-Adresse servizio.legale@pec.sparkasse.it) zu richten, das innerhalb von 30 Tagen ab Erhalt antworten wird.

Ist der Kunde mit der Antwort nicht einverstanden oder hat er innerhalb von 30 Tagen keine Antwort erhalten, kann er sich an folgende Einrichtungen wenden:

- *Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario - ABF)* bei der Banca d'Italia, bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen. Um zu wissen, wie man das Schiedsgericht anruft, kann man die Homepage www.arbitrobancariofinanziario.it aufrufen, bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank fragen.

Obbligatorische Mediation

Seit dem 21. März 2011 muss vor Anrufung der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei Streitfällen betreffend Bank- Finanz- und Versicherungsverträgen zwingend ein Schlichtungsversuch (Mediationsverfahren) unternommen werden.

Dieser Verpflichtung kann durch Anrufung einer der folgenden Organisationen nachgekommen werden:

- eine ins Register beim Justizministerium eingeschriebene Organisation
- der Banken- und Finanzschiedsrichter (Arbitro Bancario Finanziario) ABF bei der Banca d'Italia bei Streitfällen betreffend Bankgeschäfte und Bankdienstleistungen mit Ausnahme der Wertpapierdienstleistungen oder Nebendienstleistungen
- die „Camera di conciliazione ed arbitrato“ bei der Consob für Streitfälle im Bereich der Wertpapierdienstleistungen, die sich infolge der Missachtung der Informations-, Korrektheits- und Transparenzpflicht von Seiten der Vermittler ergeben haben.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Abschlag	Differenz zwischen dem Wert der in Pfand gegebenen Güter und dem von der Bank bevorschussten Betrag.
Aval	Garantie, mit welcher der Bürge im gleichen Ausmaß haftet, wie die Person, für welche die Bürgschaft geleistet wurde.
Bereitstellungskommission	Ist eine Kommission, die der Bank für die Bereitstellung der Mittel gewährt wird, unabhängig von der effektiven Ausnützung der bereitgestellten Summe. Die Kommission wird vierteljährlich (sowie für Zeiträume unter einem Vierteljahr, im Verhältnis zur jeweiligen Dauer des Kredits) nachträglich angerechnet.
Bürgschaft	Garantie, mit welcher der Bürge für die Erfüllung der Verpflichtung eines Dritten haftet, indem er sich persönlich (mit seinem gesamten Vermögen) verpflichtet.
Erhöhung der Überziehung:	bedeutet eine Erhöhung der bereits bestehenden Überziehung des Kontos.
Euribor	Der Euribor (Euro Interbank Offered Rate) bezeichnet einen Referenzzinssatz, der täglich von der European Banking Federation berechnet wird, der dem Durchschnittszinssatz der Finanztransaktionen in Euro zwischen den größten europäischen Banken entspricht und der in der Wirtschaftszeitung „Il Sole 24 Ore“ veröffentlicht wird. Es wird ausdrücklich festgehalten, dass der Euribor gemäß diesem Informationsblatt, selbst wenn dieser aufgrund auch unvorhersehbarer Ereignisse unter Null sinken sollte, trotzdem mit einem Mindestwert von Null zur Anwendung kommt, und dazu der in den „Wirtschaftlichen Bedingungen“ vereinbarte Spread addiert wird.
Forderungsabtretung	Vertrag, mit welchem eine Rechtsperson (Abtretender) einer anderen Rechtsperson (Übernehmer) eine Forderung gegenüber einem Dritten (abgetretener Schuldner) überträgt.
Forderungsabtretung Pro solvendo	Der Abtretende bürgt auch für die Solvenz (die Zahlung) des abgetretenen Schuldners; daraus folgt, dass der Abtretende selbst nur befreit ist, nachdem der abgetretene Schuldner die Zahlung durchgeführt hat.
Gebühr für kurzfristige Kreditprüfung	Diese Gebühr wird im Falle einer Kontoüberziehung fällig. Dadurch werden der Sparkasse die Kosten ersetzt, die aufgrund der kurzfristigen Kreditprüfung bei Kontoüberziehungen, die für die korrekte Bewertung der Kreditwürdigkeit notwendig ist, entstehen. Bei unerwarteten Überziehungen bzw. bei Überziehungen für höhere Beträge ist diese Prüfung aufwändiger und mit entsprechend höheren Kosten verbunden.
Irreguläres Pfand	Pfand, das Gelddepots oder Wertpapiere zum Gegenstand hat, wobei der Besitz dieser Güter auf die Bank übergeht.

Pfand	Dingliches Garantierrecht, das vom Schuldner selbst oder von einem Dritten auf ein bestimmtes bewegliches Gut gegeben wird, um dem Gläubiger die Einlösung einer bestimmten Forderung zu gewährleisten, wobei diesem gegenüber den anderen Gläubigern der Vorzug eingeräumt wird.
Rate	Zahlung, die der Schuldner periodisch zu vertraglich festgesetzten Fälligkeiten für die Rückzahlung der Anleihe vornimmt. Die Rate setzt sich zusammen aus: <ul style="list-style-type: none"> - einem Kapitalanteil (also aus einem Teil des geliehenen Betrages), - und einem Zinsanteil (Zinsen, die der Bank für die Anleihe geschuldet werden).
Sollzinssatz	Jahreszinssatz. Für Ausnützungen <ul style="list-style-type: none"> - im Rahmen des ordentlichen Kredits - im Rahmen des außerordentlichen Kredits. - ohne Kreditrahmen oder über den Kreditrahmen hinaus werden verschiedene Zinssätze berechnet.
Tilgung	Plan für die graduelle Rückzahlung der Anleihe mit periodischer Ratenzahlung.
Überziehung:	bedeutet eine Überziehung des zur Verfügung stehenden Saldos des Kontos, d.h. eine Ausnutzung von Beträgen, die über den eingeräumten Kreditrahmen hinausgeht bzw. ohne Kreditrahmen erfolgt.
Verfügbarer Saldo	Tatsächlich verfügbarer Betrag
Zur Verfügung stehender Saldo:	bezeichnet den Betrag, der dem Kunden zur Verfügung steht, zuzüglich eines eventuell gewährten Kreditrahmens.